

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Maik Penn (CDU)**

vom 22. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2022)

zum Thema:

**Schulwegsicherheit in Berlin, Fokus: Treptow-Köpenick**

und **Antwort** vom 05. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Maik Penn (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12674  
vom 22. Juli 2022  
über Schulwegsicherheit in Berlin, Fokus: Treptow-Köpenick

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Bezirke um Stellungnahme zu den Fragen 2 und 3 und den Bezirk Treptow-Köpenick zusätzlich zu den Fragen 17, 18, 23 und 24 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

1. Welche Kriterien liegen der Definition sicherer Schulwege in Berlin zugrunde? Inwieweit haben sich diese seit 2016 geändert und gesetzlich manifestiert?

Zu 1.: Das Mobilitätsgesetz (MobG BE) sieht in § 50 Absatz 7 vor, dass durch geeignete Maßnahmen die Selbstständigkeit von Kindern im Fußverkehr gefördert werden soll und dass im Verkehrssicherheitsprogramm geeignete Maßnahmen festzulegen sind, die der

Herstellung der Schulwegsicherheit und der Sicherheit im Umfeld von Einrichtungen zur Kinderbetreuung bei konkreten Gefährdungen von Kindern dienen. Das Verkehrssicherheitsprogramm 2030 Berlin-sicher-mobil ist in der Erarbeitung.

2. Mit welchen Zuständigkeiten, Aufgabenverteilungen und Strukturen wird das Thema Schulwegsicherheit auf Landes- und Bezirksebene bearbeitet? (Bitte Angabe nach Landesbehörden und einzelnen Bezirken!)

Zu 2.: In der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) liegt die Zuständigkeit für die Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung als übergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgabe. In den Rahmenlehrplänen für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 und für die gymnasiale Oberstufe ist sie verpflichtend als übergreifendes Thema verankert. Darüber hinaus fällt der Schülerlotsendienst in die Zuständigkeit der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung.

Die Polizei Berlin, als der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport zugehörig, bietet durch ihre Verkehrssicherheitsberatenden nach Absprache Verkehrsunterricht in den Grundschulen an. Es werden verkehrsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die für eine sichere Teilnahme im Straßenverkehr notwendig sind. Dafür gibt es altersgerechte Angebote, wie z. B. Mobilitätstraining mit den Schulanfängerinnen und Schulanfängern, Unterstützung bei der schulischen Radfahrausbildung und Ausbildung der Schülerlotsinnen und Schülerlotsen.

Die SenBJF ist ebenso wie die Polizei Berlin in den für die Schulwegsicherheit relevanten Gremien der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (Sen-UMVK) vertreten.

Angaben zu den Bezirken sind der Anlage zu entnehmen.

3. In welchen Bezirken gibt es eine „AG Schulwegsicherheit“, wie ist diese jeweils zusammengesetzt und in welchen Abständen tagen diese?

Zu 3.: Siehe Anlage.

4. Insoweit die Schulen nicht unmittelbar Bestandteil der „AG Schulwegsicherheit“ sind: wie werden diese entsprechend ihren örtlichen Gegebenheiten und Erfordernisse beteiligt?

Zu 4.: Gemäß Schulgesetz (§ 8 Absatz 2 Nr. 13) ist vor wichtigen die Schule betreffenden Entscheidungen der zuständigen Schulbehörde über Schulwegsicherung sowie vor Bildung und Änderung von Schuleinzugsbereichen an Grundschulen die Schulkonferenz einer Schule anzuhören. Darüber hinaus findet die Thematik „Schulwegsicherheit“ auch in den bezirklichen Gremien zum Fuß- und Radverkehr Berücksichtigung.

5. 2015 wurde an der Reinhardswald-Grundschule im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg ein Grundschul-Pilotprojekt Schulwegsicherheit durchgeführt – welche Erkenntnisse und Schlussfolgerungen ergaben sich hieraus?

Zu 5.: Das Projekt war der begleitete Einstieg in den langfristigen Prozess "Schulisches Mobilitätsmanagement" in Berlin. Die Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus dem Projekt „Schulisches Mobilitätsmanagement – Pilotprojekt Reinhardswald-Grundschule in Berlin-Kreuzberg“ wurden in einem Ergebnisbericht dokumentiert, der hier einsehbar ist: [https://www.berlin.de/sen/uvk/assets/verkehr/verkehrspolitik/verkehrssicherheit/projekte/mobilitaetsmanagement\\_reinhardswald-gs.pdf](https://www.berlin.de/sen/uvk/assets/verkehr/verkehrspolitik/verkehrssicherheit/projekte/mobilitaetsmanagement_reinhardswald-gs.pdf).

Das schulische Mobilitätsmanagement konnte an der Pilotschule verstetigt werden. In die Thematik des schulischen Mobilitätsmanagements wurde unter anderem bei Fort- und Weiterbildungen für Lehrkräfte und Erzieherinnen und Erzieher sowie Verkehrssicherheitsberatende der Polizei eingeführt, ebenso auf Veranstaltungen von Vereinen und Verbänden. Als Erkenntnis kann insbesondere festgehalten werden, dass die Umsetzung einzelner Maßnahmen, wie beispielsweise die Einrichtung von Elternhaltestellen, ohne weitere begleitende Maßnahmen nicht zielführend ist und dass es für eine berlinweite Umsetzung einer Konzeption auf der Grundlage dieses Berliner Pilotprojekts bedarf.

6. Welche konkreten Maßnahmen für eine Stärkung von Schulwegsicherheit aus 5. wurden seit Beendigung des Pilotprojekts realisiert?

Zu 6.: Es erfolgte die Aufnahme des schulischen Mobilitätsmanagements in § 17a des Mobilitätsgesetzes von Berlin (MobG BE) einschließlich der sehr konkreten Vorgaben als Grundlage der stadtweiten Umsetzung. Konkret wurde auch das im Rahmen des Pilotprojekts entwickelte schulspezifische Arbeits- und Erkundungsheft für den sicheren Schulweg für alle Berliner Schulen mit 1. und 2. Jahrgangsstufe unter dem Titel „Der mobile Bär“ gestaltet und wird seitdem durch die Unfallkasse Berlin den Schulen jährlich in Klassensätzen zur Verfügung gestellt. Seit einigen Jahren steht ein weiteres Arbeitsheft „Der mobile Bär“ für die Jahrgangsstufen 3 und 4 mit den Schwerpunktthemen „Fahrrad“ und „Öffentlicher Personennahverkehr“ jeweils mit Lehrbegleitmaterial zur Verfügung: <https://www.unfallkasse-berlin.de/unterrichtseinheiten>

7. Was leitete sich daraus für andere Berliner Schulstandorte ab? Inwieweit wurden hierfür Programme aufgelegt, welche zusätzlichen finanziellen Mittel für welche konkreten Maßnahmen zur Verfügung gestellt?

Zu 7.: Zunehmend umfassender widmeten sich Schulen Fragen der Schulwegsicherheit und setzten Maßnahmen um, die im Rahmen des schulischen Mobilitätsmanagements förderlich sein können. Ebenso beauftragten beispielsweise die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf und Friedrichshain-Kreuzberg Analysen im Schulumfeld, die für ein schulisches Mobilitätsmanagement eine Grundlage bilden können. Zusätzliche finanzielle Mittel standen für eine flächendeckende Umsetzung nicht zur Verfügung. Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg beauftragte inzwischen in auftragsgemäßer Bewirtschaftung die Entwicklung eines ganzheitlichen Schulwegkonzeptes für den Schulcampus Marienfelde, bei dem ein schulisches Mobilitätsmanagement an der bestehenden Marienfelder Grundschule durchgeführt wird. Auf diesem künftigen Marienfelder Schulcampus sollen für alle künftigen Schulen und deren Umfeld auf dieser Basis die Mindeststandards bei der verkehrlichen Erschließung und der Schulwegsicherheit angewandt und weiterentwickelt werden.

8. Welche Anforderungen/ Kriterien/ Vorgaben werden den Schulen vom Senat für die Erstellung des jeweiligen Mobilitätskonzeptes vorgegeben?

Zu 8.: Die Schulen sind laut § 8 Absatz 2 SchulG verpflichtet, im Schulprogramm die übergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgabe der Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung, die schulischen Maßnahmen der Schulwegsicherheit und die Elternarbeit zur Verkehrsunfallprävention in einem schulspezifischen Mobilitätskonzept darzustellen.

9. Wann, von wem und in welcher Form wurden die Berliner Schulen um die Erstellung von Mobilitätskonzepten gebeten? Inwieweit wurden hierfür ein organisatorischer und zeitlicher Rahmen vorgegeben, personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt?

Zu 9.: Von den zu einem schulischen Mobilitätsmanagement gehörenden Handlungsfeldern Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung, schulische Maßnahmen der Schulwegsicherheit, Elternarbeit zur Verkehrsunfallprävention, Verkehrsinfrastruktur und Verkehrsregelung im Schulumfeld sind die drei erstgenannten ins Schulgesetz aufgenommen worden.

Aufgrund der Belastungen, denen die Schulen aktuell ausgesetzt sind, sollen sowohl die geltende Übergangsregelung des Schulgesetzes, dass erstmalig zum Schuljahr 2022/2023 ein schulinternes Mobilitätskonzept vorzuhalten oder anzupassen ist, als auch der erwartete Umfang mit Augenmaß und unter Planung von mittel- bis längerfristigen Prozessen berücksichtigt werden.

Personelle und finanzielle Ressourcen stehen nicht zur Verfügung.

10. Welche konkreten Hilfestellungen werden von welcher Stelle den Berliner Schulen für die Erstellung von Mobilitätskonzepten gegeben? Wie wird der Umsetzungsprozess begleitet und welche Verpflichtungen ergeben sich aus gesetzlichen Vorgaben?

Zu 10.: Zum Thema „Mobilität“ als übergreifender Bildungs- und Erziehungsaufgabe ist 2020 der Orientierungs- und Handlungsrahmen (OHR) als Konkretisierung des Rahmenlehrplans 1-10 erschienen und bereits 2018 die Handreichung zur Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung. In regionalen Dienstberatungen mit Schulleitungen werden mit Beginn des neuen Schuljahres nach Bedarf Aspekte der Mobilitätsbildung thematisiert, z. B. wie die vielfach an Schulen bereits bestehenden Maßnahmen zur Schulwegsicherheit (beispielsweise Schülerlotsen und Schulweggemeinschaften), zur Radfahrausbildung, zur Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit und zur Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung konzeptionell gefasst werden können. Diese sollen unter Berücksichtigung der jeweils eigenen Zuständigkeit überschaubar als Mobilitätskonzept innerhalb des Schulprogramms dargestellt werden.

Eine Begleitung des Umsetzungsprozesses kann erst auf der Grundlage des in Erarbeitung befindlichen Konzepts und Programms zum Mobilitätsmanagement an Schulen und Kitas erfolgen, sofern im Doppelhaushalt 2024/2025 die dafür erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

11. An welchen Berliner Schulstandorten gibt es besondere Unfallschwerpunkte, die innerhalb der letzten fünf Jahre festgestellt wurden? Wann und wie wurde dort jeweils Abhilfe geschaffen?

Zu 11.: Im Sinne der Verkehrsstatistik liegt ein „Unfallbrennpunkt“ unter anderem dann vor, wenn sich innerhalb eines Monats drei Verkehrsunfälle unter Beteiligung der gleichen Risikogruppe an einem Verkehrsknoten oder einem Streckenabschnitt ereignet haben. Im Rahmen der Verkehrsunfallauswertung konnten für den Zeitraum 2016 bis 2021 an den zu betrachtenden Schulstandorten keine Unfallbrennpunkte identifiziert werden, an denen Kinder bis zu 14 Jahren beteiligt gewesen sind.

12. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind seit 2016 jeweils jährlich im Zusammenhang mit Schulbesuchen verunfallt, hierbei verletzt oder getötet worden? Welche Feststellungen wurden jeweils hinsichtlich der Schuldfrage getroffen?

Zu 12.: Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

13. Gibt es ein den zuständigen Stellen bekanntes Verfahren und in welchem Umfang stehen Mittel zur Umsetzung von Ad-hoc-Maßnahmen im Nachgang von schweren Unfällen zur Vermeidung einer Wiederholung zur Verfügung?

Zu 13.: Die Unfallkommission des Landes Berlin prüft insbesondere nach allen tödlichen Unfällen kurzfristig, ob die Unfälle unter Umständen durch infrastrukturelle Mängel begünstigt wurden.

Werden Probleme erkannt und kurz-, mittel- oder langfristige Abhilfemaßnahmen beschlossen, erfolgt die Realisierung der Maßnahmen durch den zuständigen Baulastträger, in der Regel also durch die Bezirke bzw. den Generalübernehmer für die Lichtsignalanlagen-Infrastruktur, mit finanzieller Unterstützung der Unfallkommission.

14. Welche zeitlichen Vorgaben und Ziele gibt es, mit welchen Prioritäten, flächendeckend sichere Schulwege umzusetzen?

Zu 14.: In § 17 a MobG BE heißt es dazu, dass bei der Prüfung von Vorschlägen der Gremien durch zuständige Stellen des Landes Berlin in Abwägungsentscheidungen der Schulwegsicherheit grundsätzlich die höchste Priorität einzuräumen ist.

15. Wie wird der Schülerfahrradverkehr im sicheren Schulwegesystem behandelt? Sind hierfür getrennte Wege vorgesehen oder bis zu welchem Alter soll auf dem Gehweg gefahren werden?

Zu 15.: Gemäß der Straßenverkehrsordnung (StVO) § 2 Absatz 5 Satz 1 und 2 gilt Folgendes:

„Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr müssen, Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr dürfen mit Fahrrädern Gehwege benutzen. Ist ein baulich von der Fahrbahn getrennter Radweg vorhanden, so dürfen abweichend von Satz 1 Kinder bis zum vollendeten achten Lebensjahr auch diesen Radweg benutzen.“

Sofern besondere Maßnahmen für den Radverkehr an einzelnen Schulwegorten für erforderlich gehalten werden, sind diese bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde bzw. beim zuständigen Straßenbaulastträger zu beantragen.

16. Inwiefern und in welchem quantitativen Umfang ist in den Jahrgangsklassen der Grundschulen Verkehrserziehung ein fester und wiederkehrender Bestandteil des schulinternen Curriculums?

Zu 16.: Die Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung ist als übergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgabe im Schulgesetz verankert. Die Rahmenlehrpläne für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 sowie für die gymnasiale Oberstufe berücksichtigen sie als übergreifende Themen. In der Grundschule sind mindestens 10 Unterrichtsstunden pro Schuljahr vorgesehen. Diese Mindestangabe wird während der Radfahrausbildung überschritten. Die Schulen legen eigenverantwortlich innerhalb ihres schulinternen Curriculums fest, wie die Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung fächerverbindend, fachübergreifend, in Unterrichtsprojekten und innerhalb der Ganztagsangebote umgesetzt werden.

17. An welchen Schulen in Treptow-Köpenick werden Schülerlotsen eingesetzt, wer ist hierfür zuständig und welche Stellen sind hieran beteiligt? Wie erfolgen Auswahl und in welcher Form eine Beschulung? Wie sind Schülerlotsen versichert?

18. Für welche Schulen in Treptow-Köpenick wurde der Einsatz von Schülerlotsen als zu gefährlich erachtet? Was resultierten hieraus für Maßnahmen, um an diesen Standorten für mehr Schulwegsicherheit zu sorgen?

Zu 17. und 18.: Die 2020 aktualisierten Verwaltungsvorschriften über den Einsatz von Schülerlotsinnen oder Schülerlotsen und anderen Verkehrshelferinnen oder Verkehrshelfern (VV Schülerlotsendienst <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtvorschriften>) geben Auskunft über die erfragten Sachverhalte.

Der Einsatz von Schülerlotsinnen und Schülerlotsen liegt in der Entscheidung und Verantwortung der jeweiligen Schulen. Nach Kenntnis des Schul- und Sportamts sind an folgenden Schulen Schülerlotsinnen bzw. Schülerlotsen eingesetzt: Bouché-Schule (09G01), Schule am Heidekampgraben (09G03), Wendenschloß-Schule (09G16) und Friedrichshagener Grundschule (09G27).

19. Wie wird bei der Vermittlung von Verkehrssicherheit explizit auf geflüchtete Menschen eingegangen, hierbei auch die Eltern einbezogen?

Zu 19.: Für die Vermittlung von Informationen zur Verkehrssicherheit gibt beispielsweise die als animierter Compact Guide konzipierte German Road Safety App einen umfassenden Überblick über die wichtigsten Regeln im deutschen Straßenverkehr, sich zurechtfinden und entsprechend zu verhalten. App und Online-Version sind in 14 Sprachen verfügbar, darunter beispielsweise auch Ukrainisch.

Weitere Erklärvideos mit Lehrbegleitmaterial des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) stehen unter [www.germanroadsafety.de](http://www.germanroadsafety.de) zur Verfügung.

20. In welchem Umfang wird Verkehrserziehung in den Integrationsklassen durchgeführt? Können besonders wichtige Anteile der Verkehrserziehung auch mit dem Mehrsprachigkeitsansatz vermittelt werden?

Zu 20.: Es wird auf die Antwort zu Frage 16 verwiesen. Die Entscheidung trifft unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben die Schule in eigener Verantwortung. Die Förderung der Umgebungs- und Unterrichtssprache Deutsch ist zentrales Ziel des Unterrichts in den Integrations- bzw. Willkommensklassen. Gerade im Bereich des Verkehrs werden vielfach Bildzeichen verwendet, als Verkehrszeichen ebenso wie als Orientierungshilfen in der Stadt und im öffentlichen Personenverkehr. Ihre gute Kenntnis ist für Lernende ebenso wichtig wie für Lehrende. Sie bieten vielfältige Möglichkeiten für die Einbeziehung der Verkehrserziehung in den Unterricht, auch bei geringen sprachlichen Fähigkeiten im Deutschen. Das Thema Verkehrserziehung bietet sich darüber hinaus für eine sprachübergreifende Behandlung im Rahmen der Förderung von Mehrsprachigkeit an (vgl. auch Orientierungsrahmen Schulqualität, 2.2 Interkulturelle Bildung).

Davon abgesehen wird beispielsweise das Thema „Mein Schulweg“ im Rahmenlehrplan für den ersprachlichen Unterricht im Modul „Schule und Alltag“ verortet (Jahrgangsstufen 1 und 2).

21. Welche Maßnahmen für SuS mit besonderen Bedürfnissen durch Behinderungen, wie zum Beispiel Blindenampeln und barrierefreie Bordsteine für Rollstuhlfahrer, sind an Berliner Schulen mit Förderschwerpunkt vorgesehen?

Zu 21.: Bei allen Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Straßenraums wird die Herstellung der Barrierefreiheit als übergeordnetes Ziel berücksichtigt. Alle Fußverkehrsverbindungen und Gehwege an Einmündungen und Kreuzungen barrierefrei zu gestalten, das Queren der Fahrbahn zu erleichtern sowie den baulichen Zustand der Gehwege zu verbessern, erhöht die Teilhabemöglichkeit aller Bevölkerungsgruppen am öffentlichen Leben, somit auch Schülerinnen und Schülern an Berliner Schulen mit Förderschwerpunkt. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz unterstützt den Ausbau der Barrierefreiheit über zwei Sonderprogramme. Seit 2001 werden die Bezirke bei der Einrichtung barrierefreier Querungsstellen über das sog. „FGÜ-Programm“ finanziell unterstützt. Mit dem Sonderprogramm „Barrierefreier öffentlicher Raum“ (sog. „Bordabsenkungsprogramm“) wird zudem an Kreuzungen und Einmündungen, die nicht mit Lichtsignalanlagen ausgestattet sind, die Barrierefreiheit hergestellt. Über die Lage der vorgesehenen Maßnahmen entscheiden die Bezirke eigenverantwortlich.

22. Gibt es an der Albatros-Schule (Treskowallee) einen entsprechend aktualisierten Schulwegplan und Maßnahmen, die sich an den Bedürfnissen der SuS orientieren? Inwieweit wurden hier Schulleitung und Gesamtelternvertretung einbezogen?

Zu 22.: Innerhalb der Sommerferien können die Antworten an der Schule nicht abgefragt werden. Schulwegpläne wurden bisher für viele Schulen durch die CÖGA – Gesellschaft für Arbeitsförderung in Köpenick mbH erstellt und in unterschiedlichen Abständen auch aktualisiert. Eine Verpflichtung zur Erstellung von Schulwegplänen ist erst durch das MobG BE wieder erfolgt. Nach den Angaben unter [www.schulwegplaene-berlin.de](http://www.schulwegplaene-berlin.de) liegt derzeit für die Albatros Schule (Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“) kein aktueller Schulwegplan der CÖGA vor. Die Erstellung künftiger Schulwegpläne in Berlin muss sich an den Erfordernissen des MobG BE orientieren. Dazu wird auch gehören, die Schulkonferenz stärker als bisher einzubeziehen und die schulspezifischen Belange entsprechend zu berücksichtigen.

23. Wie hoch ist jeweils das Budget für die Instandhaltung, die Herrichtung und die Neuerrichtung von Schulwegen im Bezirk Treptow-Köpenick? Welche Mittel stehen hier für welchen Zeitraum zur Verfügung?

Zu 23.: Es gibt kein Budget für die Instandhaltung, Herrichtung und Neuerrichtung von Schulwegen in Treptow-Köpenick.

24. Wie gestaltet sich in Treptow-Köpenick die Zusammenarbeit zwischen den Schulen, der Jugendverkehrsschule und Verkehrssicherheitsberatern der beiden Polizeiabschnitte?

Zu 24.: Die bezirkliche Jugendverkehrsschule (JVS) und die Verkehrssicherheitsberatern der Abschnitte 35 und 36 der Polizei Berlin decken in Kooperation wichtige Teile der Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung gemäß § 124 Absatz 3 SchulG ab. Schwerpunkt der Kooperation ist die Radfahrausbildung für Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe. Dabei führen Lehrkräfte der bezirklichen Schulen und JVS-Mitarbeitende die Radfahrausbildung in der JVS, auf dem Schulgelände oder im öffentlichen Straßenraum durch. Die Verkehrssicherheitsbeauftragten unterstützen dabei und nehmen im Anschluss die Prüfung ab. Aktuell werden ca. 100 Lerngruppen/Klassen der Jahrgangsstufe 4 an jeweils zwei Übungs- und einem Prüfungstermin ausgebildet. Die optimale Auslastung der Kapazitäten wird in Abstimmung mit Verkehrssicherheitsberatern und JVS durch die Realisierung von drei Terminen je Tag erreicht.

JVS und Verkehrssicherheitsberatende kooperieren darüber hinaus in weiteren Bildungs- und Präventionsmaßnahmen, der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Gremienarbeit. Verkehrssicherheitsbeauftragte beraten Schulvertreterinnen und Schulvertreter sowie das Schul- und Sportamt bei der Empfehlung sicherer Schulwege. Dazu stehen den Verkehrssicherheitsberatenden Räumlichkeiten in der Jugendverkehrsschule zur Verfügung.

25. Welche Erfahrungswerte gibt es mit geordneten Abhol- und Bringzonen (sog. "Elterntaxis"), konsequenter Freihaltung von neuralgischen Knotenpunkten und Eingangsbereichen von Berliner Schulen?

Zu 25.: Bisher hat sich gezeigt, dass die alleinige Einrichtung von Hol- und Bringzonen nicht die erhoffte Wirkung zeigt, weil sie einerseits dauerhaft begleitende Maßnahmen erfordern und andererseits der Grad der selbständigen Bewältigung des Schulwegs oder von Teilen davon eher gering bleibt. Für eine Erhöhung der Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler tragen neben Infrastruktur- und Verkehrsregelungsmaßnahmen auch die Einrichtung eines Schülerlotsendienstes sowie die Einrichtung von Schulweggemeinschaften bei. Sofern sog. Elterntaxis unverzichtbar sind, sollte den beförderten Kindern dennoch die Möglichkeit eröffnet werden, einen Teil des Schulwegs zu Fuß zurückzulegen. Für Schülerinnen und Schüler, die auf Unterstützung angewiesen sind, könnten noch mehr Erfahrungen für ein Mehr an gesellschaftlicher Teilhabe durch Mobilität mit der verstärkten Einrichtung einer Schulwegbegleitung gesammelt werden, statt weiterhin eine Schulbusbeförderung zu bevorzugen.

Berlin, den 05. August 2022

In Vertretung  
Alexander Slotty  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

## Anlage

Schriftliche Anfrage 19 / 12 674 - Beantwortung der Fragen 2 und 3

**Frage 2: Mit welchen Zuständigkeiten, Aufgabenverteilungen und Strukturen wird das Thema Schulwegsicherheit auf Landes- und Bezirksebene bearbeitet?**

Bezirk	Für Schulwegsicherheit zuständiges Amt / zuständige Ämter	Aufgaben/ Aufgabenverteilung
Mitte	SGA / SchuSpo	Wurde ergänzend in SchuSpo personalisiert > derzeit in der Abstimmung zur Optimierung
Friedrichshain-Kreuzberg	SGA	Sicherung der Schulwege und Schulzonen durch verkehrliche und bauliche Maßnahmen (Bestandserfassung, Priorisierung von Handlungsbedarfen, Planung und Umsetzung, Evaluation)
	Schul- und Sportamt	Voraussichtlich Kommunikation mit den Schulen und schulischen Gremien
	SGA / Schul- und Sportamt	Für die genaue Regelung der Aufgabenverteilung wird derzeit eine Verwaltungsvereinbarung ausgearbeitet.
Pankow	Straßen- und Grünflächenamt, Stadtentwicklungsamt, Schul- und Sportamt	SGA: bauliche Umsetzung Stadtentw.: Fußverkehrsplanung Schule und Sport: Kommunikation mit Schulen
Charlottenburg-Wilmersdorf	Straßen- und Grünflächenamt	bauliche Maßnahmen (Piktogramme, Gehwegvorstreckungen, Dialogdisplays etc.)

**Frage 3: In welchen Bezirken gibt es eine „AG Schulwegsicherheit“, wie ist diese jeweils zusammengesetzt und in welchen Abständen tagen diese?**

AG Schulwegsicherheit ja/nein	Wenn ja, Zusammensetzung der AG	Wenn ja, zeitlicher Abstand der Zusammenkünfte
wird derzeit neu aufgestellt	SGA / SchuSpo	wird derzeit neu organisiert
nein		
ja	i.d.R. 7-9 Teilnehmer*innen aus den genannten Fachbereichen (Stadtentw., Schule, SGA)	vierteljährlich
nein		

**Anlage**

Schriftliche Anfrage 19 / 12 674 - Beantwortung der Fragen 2 und 3

Frage 2: Mit welchen Zuständigkeiten, Aufgabenverteilungen und Strukturen wird das Thema Schulwegsicherheit auf Landes- und Bezirksebene bearbeitet?		
Bezirk	Für Schulwegsicherheit zuständiges Amt / zuständige Ämter	Aufgaben/ Aufgabenverteilung
Spandau	SGA nach BerlStrG, SV nach StVO. Das SGA ist als Straßenbaustatsträger für die verkehrssichere Vorhaltung und Gestaltung des öffentlich gewidmeten Straßenraumes zuständig. Die Straßenverkehrsbehörde, als Teil des SGA, ist für die verkehrssichere Regelung und Lenkung des Verkehrs im Sinne der StVO zuständig, soweit nicht die Zuständigkeit der Sen UMVK VI betroffen ist.	gemäß ZustKat Ord
Steglitz-Zehlendorf	Verschiedene Ämter waren und sind mit unterschiedlichen Aspekten des breiten Themas Schulwegsicherheit auf Bezirksebene befasst.	
	Ordnungsamt	Durchsetzung von (temporären) Parkverboten oder Verkehrsberuhigungsmaßnahmen vor Schulen
	Schul- und Sportamt	Erstellt die Schulwegsicherungspläne die an die Schüler*innen durch die jeweiligen Schulen ausgehändigt wird.

Frage 3: In welchen Bezirken gibt es eine „AG Schulwegsicherheit“, wie ist diese jeweils zusammengesetzt und in welchen Abständen tagen diese?		
AG Schulwegsicherheit ja/nein	Wenn ja, Zusammensetzung der AG	Wenn ja, zeitlicher Abstand der Zusammenkünfte
SGA nein. Im SGA (inklusive der Straßenverkehrsbehörde) gibt keine solche AG, da hierfür weder eine Zuständigkeit geregelt ist, noch entsprechendes Personal zur Verfügung steht.		
ja	Die Zusammensetzung der AG "Steuerungsgruppe Schulwegsicherheit" besteht aus Vertretern des Ordnungsamtes, des Straßen- und Grünflächenamtes und des Schul- und Sportamtes	Die AG "Steuerungsgruppe Schulwegsicherheit" hat seit 2019 nicht mehr getagt.

## Anlage

Schriftliche Anfrage 19 / 12 674 - Beantwortung der Fragen 2 und 3

**Frage 2: Mit welchen Zuständigkeiten, Aufgabenverteilungen und Strukturen wird das Thema Schulwegsicherheit auf Landes- und Bezirksebene bearbeitet?**

Bezirk	Für Schulwegsicherheit zuständiges Amt / zuständige Ämter	Aufgaben/ Aufgabenverteilung
Tempelhof-Schöneberg	Schul- und Sportamt sowie das Ordnungsamt und das Straßen- und Grünflächenamt	1.) Berücksichtigung des Schulwegs bei der Festlegung der Einschulungsbereiche durch das Schulamt; 2.) das Schulamt lässt jedes Jahr Schulwegpläne für die Erstklässler_innen erstellen und an den Grundschulen verteilen, damit die Kinder den sicheren Schulweg üben können; 3.) an den Jugendverkehrsschulen des Bezirks lernen die Schüler_innen das sichere Beherrschen des Fahrrades im Straßenverkehr, was zu einem sicheren Schulweg beiträgt; 4.) das Ordnungsamt nimmt regelmäßig Schwerpunktkontrollen zur Schulwegsicherheit vor und lässt Fahrzeuge umsetzen, die Schulwege behindern; 5.) das Straßen- und Grünflächenamt ist für die sichere Infrastruktur im Bereich Straße im Umfeld von Schulen zuständig. Beim Schulcampus Marienfelde läuft derzeit ein Projekt des BA Tempelhof-Schöneberg zum schulischen Mobilitätsmanagement, das gemeinsam mit den unterschiedlichen Akteuren die verkehrlichen Herausforderungen in den Blick nimmt und Empfehlungen entwickelt.
Neukölln	SGA, Schul- und Sportamt, Austausch	Gem. MobG

**Frage 3: In welchen Bezirken gibt es eine „AG Schulwegsicherheit“, wie ist diese jeweils zusammengesetzt und in welchen Abständen tagen diese?**

AG Schulwegsicherheit ja/nein	Wenn ja, Zusammensetzung der AG	Wenn ja, zeitlicher Abstand der Zusammenkünfte
Das Thema ist im Schulamt und beim Ordnungs-, Straßen und Grünflächenamt zentral auf Leitungsebene angebunden und es gibt einen stetigen Austausch mit den unterschiedlichen Partnern.	siehe Spalte "AG Schulwegsicherheit ja/nein"	siehe Spalte "AG Schulwegsicherheit ja/nein"
Nein (Konzept SenBJF gem. §17a MobG steht noch aus). Unter der Voraussetzung zusätzlicher personeller Kapazitäten kann das SGA perspektivisch Teil einer entsprechenden AG sein.		

## Anlage

Schriftliche Anfrage 19 / 12 674 - Beantwortung der Fragen 2 und 3

**Frage 2: Mit welchen Zuständigkeiten, Aufgabenverteilungen und Strukturen wird das Thema Schulwegsicherheit auf Landes- und Bezirksebene bearbeitet?**

Bezirk	Für Schulwegsicherheit zuständiges Amt / zuständige Ämter	Aufgaben/ Aufgabenverteilung
Treptow-Köpenick	1) Schul- und Sportamt 2) Straßen- und Grünflächenamt 3) Ordnungsamt 4) Polizei Berlin	1) Schnittstelle zwischen Schule und zuständigen Fachämtern, Moderation der AG Schulwegsicherheit, Unterstützung bei der Erarbeitung von schulischen Mobilitätskonzepten, Berücksichtigung der Schulwegsicherheit bei Neuzuschnitt und Änderung von Einschulungsbereichen  2) bauliche Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Schulwegsicherheit im Straßenverkehr  3) Kontrolle Einhaltung der Straßenverkehrsordnung, insbesondere auf Schulwegen und vor Schulen im ruhenden Verkehr  4) Ahndung von ordnungswidrigem Verhalten im fließenden Verkehr

**Frage 3: In welchen Bezirken gibt es eine „AG Schulwegsicherheit“, wie ist diese jeweils zusammengesetzt und in welchen Abständen tagen diese?**

AG Schulwegsicherheit ja/nein	Wenn ja, Zusammensetzung der AG	Wenn ja, zeitlicher Abstand der Zusammenkünfte
Ja	Schul- und Sportamt, Straßen- und Grünflächenamt, Ordnungsamt, Sozialraumorientierte Planungskoordination, Regionale Schulaufsicht, Vertretung Schulen, Vertretung Bezirksschulbeirat, Jugendverkehrsschule, Polizei Berlin	ca. 12 Wochen

## Anlage

Schriftliche Anfrage 19 / 12 674 - Beantwortung der Fragen 2 und 3

**Frage 2: Mit welchen Zuständigkeiten, Aufgabenverteilungen und Strukturen wird das Thema Schulwegsicherheit auf Landes- und Bezirksebene bearbeitet?**

Bezirk	Für Schulwegsicherheit zuständiges Amt / zuständige Ämter	Aufgaben/ Aufgabenverteilung
Marzahn-Hellersdorf	Das Thema Schulwegsicherheit ist Bestandteil § 50 Abs. 7 Mobilitätsgesetz. Darin wird ausgeführt, dass durch geeignete Maßnahmen die Selbständigkeit von Kindern gefördert werden soll. Hierzu gehört die Erstellung von Schulwegplänen. In § 51 Abs. 4 des selben Gesetzes sind die Zuständigkeiten benannt. Hier wird der Bereich Bildung nur als in Zusammenarbeit mit den in Umsetzung befindlichen Bereichen genannt. Schulwegsicherheit bezieht sich grundsätzlich auf den Fußverkehr. Fußverkehrsplanung etc nach Mobilitätsgesetz gehört zu den in der Umsetzung des Mobilitätsgesetz zuständigen Ämtern.	

**Frage 3: In welchen Bezirken gibt es eine „AG Schulwegsicherheit“, wie ist diese jeweils zusammengesetzt und in welchen Abständen tagen diese?**

AG Schulwegsicherheit ja/nein	Wenn ja, Zusammensetzung der AG	Wenn ja, zeitlicher Abstand der Zusammenkünfte
nein		

**Anlage**

Schriftliche Anfrage 19 / 12 674 - Beantwortung der Fragen 2 und 3

Frage 2: Mit welchen Zuständigkeiten, Aufgabenverteilungen und Strukturen wird das Thema Schulwegsicherheit auf Landes- und Bezirksebene bearbeitet?		
Bezirk	Für Schulwegsicherheit zuständiges Amt / zuständige Ämter	Aufgaben/ Aufgabenverteilung
Lichtenberg	Straßen- und Grünflächenamt, Amt für Öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr, Schul- und Sportamt	Gremien- und ressortübergreifende Identifikation von Optimierungspotenzialen der Schulwegsicherheit in Lichtenberg, standortbezogene Diskussion und Evaluation von Schulwegen, hinsichtlich möglicher Gefahrenbereiche.

Frage 3: In welchen Bezirken gibt es eine „AG Schulwegsicherheit“, wie ist diese jeweils zusammengesetzt und in welchen Abständen tagen diese?		
AG Schulwegsicherheit ja/nein	Wenn ja, Zusammensetzung der AG	Wenn ja, zeitlicher Abstand der Zusammenkünfte
ja	Bezirksstadträtin für Schule Sport und FM, Bezirksstadtrat für Öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr, (Referent d. BzStR'in, Referent d. BzStR), Schul- und Sportamt, Straßen- und Grünflächenamt, Amt f. Öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr, regionale Schulaufsicht Lichtenberg, Bezirksschulbeirat, Bezirkselternausschuss, Bezirksschüler:innen-Ausschuss, Vorsitzende des Ausschusses Schule und Sport, Bezirksverordnete, Koordinierungsstelle Natur- und Umweltbildung Lichtenberg, Verkehrssicherheitsberater*innen, Polizeiabschnitt 31 und 34.	alle 3 Monate/ 1 mal pro Quartal

## Anlage

Schriftliche Anfrage 19 / 12 674 - Beantwortung der Fragen 2 und 3

**Frage 2: Mit welchen Zuständigkeiten, Aufgabenverteilungen und Strukturen wird das Thema Schulwegsicherheit auf Landes- und Bezirksebene bearbeitet?**

Bezirk	Für Schulwegsicherheit zuständiges Amt / zuständige Ämter	Aufgaben/ Aufgabenverteilung
Reinickendorf	Für das Schul- und Sportamt sowie das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) ist das Thema der Schulwegsicherheit selbstverständlich von Bedeutung, wobei aber keine systematische Betrachtung durch das SGA erfolgte. Federführend wurde das Thema in der Vergangenheit nicht über das SGA bearbeitet und Schulwegpläne nicht vom SGA erstellt. In der Vergangenheit erfolgte die Erstellung von Schulwegplänen durch die CÖGA mbH im Auftrag des Schul- und Sportamtes. Das Erstellen der Schulwegpläne erfolgt aufgrund von § 51 Punkt 7 des Berliner Mobilitätsgesetzes, für die Erstellung ist das SGA zuständig.	

**Frage 3: In welchen Bezirken gibt es eine „AG Schulwegsicherheit“, wie ist diese jeweils zusammengesetzt und in welchen Abständen tagen diese?**

AG Schulwegsicherheit ja/nein	Wenn ja, Zusammensetzung der AG	Wenn ja, zeitlicher Abstand der Zusammenkünfte
Eine AG Schulwegsicherheit ist im SGA und im Schul- und Sportamt nicht bekannt. Das Thema taucht aber im Mobilitätsrat auf und gewinnt durch die Fußverkehrsplanung gem. Mobilitätsgesetz zunehmend an Bedeutung. Die Fußverkehrsplanerstellen im Bezirk sind bislang aber noch unbesetzt.		